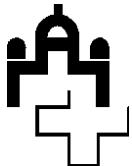


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## 19.463 n Pa. Iv. Wehrli. Für ein Programm zu Jugend und Ernährung

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 29. März 2021

---

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2021 die von Nationalrat Laurent Wehrli (FDP, VD) am 21. Juni 2019 eingereichte und am 3. März 2021 vom Nationalrat angenommene parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, nach dem Vorbild der Programme Jugend und Musik sowie Jugend und Sport ein Programm Jugend und Ernährung auszuarbeiten und umzusetzen.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen, die Initiative abzulehnen.

Berichterstattung: Andrea Gmür-Schönenberger

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Hannes Germann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Nach dem Vorbild der Programme zu Jugend und Kultur (Art. 67a der Bundesverfassung) und zu Jugend und Sport (Art. 68 der Bundesverfassung) soll ein Programm zu Jugend und Ernährung erstellt und umgesetzt werden.

### 1.2 Begründung

Ein solches Programm muss den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Kenntnisse vermitteln, die notwendig sind, um sich ohne negative Folgen für Gesundheit und Wohlbefinden ernähren und am Essen erfreuen zu können. Damit soll es direkt zur Gesundheitsförderung (Art. 118 der Bundesverfassung) beitragen und selbstverständlich insbesondere die Schulhoheit der Kantone beachten, wie dies die erwähnten Programme tun. Erstes Ziel ist, die bereits aktiven öffentlichen Akteure und die von ihnen getroffenen Massnahmen - wie auf Bundesebene Gesundheitsförderung Schweiz oder im Sport - untereinander und mit den betroffenen privaten Unternehmen (regionale Produkte, Ernährung usw.) und den Vereinigungen und Stiftungen, die in diesem Bereich aktiv sind, zu koordinieren.

Dank diesem Programm sollen auch Nachhaltigkeitsziele (Art. 73 der Bundesverfassung) und Ziele im Bereich der Erhaltung der Biodiversität erfüllt werden, indem darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, lokale und regionale Produkte zu wählen, die insbesondere umweltfreundlich von einer Landwirtschaft von hoher Qualität erzeugt werden. Die entstehenden Mehrkosten können angesichts der Koordination und der Entwicklungen, die ein solches Programm mit sich brächte, mit Einsparungen bei den Vorschlägen zur Gesundheitsförderung kompensiert werden. Kurz: Dieses Programm muss zu mehr Koordination der Massnahmen, mehr Kommunikation und Mobilisierung führen, also mehr Wirkung zeigen.

Es ist zu prüfen, ob dieses Anliegen nicht auch wie die beiden erwähnten Programme mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung verankert werden sollte:

Art. 67b (neu) Bildung in Ernährungsfragen

Abs. 1

Bund und Kantone fördern die Bildung in Ernährungsfragen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Abs. 2

Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen Ernährungsunterricht in den Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Ernährungsunterrichts, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) beschloss am 7. November 2019 mit 10 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative Folge zu geben.

Die WBK-S beschloss am 31. Januar 2020 mit 6 zu 2 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die WBK-N beschloss am 21. Januar 2021 mit 12 zu 12 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, an ihrem Beschluss festzuhalten.

Der Nationalrat gab der Initiative am 3. März 2021 mit 120 zu 66 Stimmen bei 6 Enthaltungen Folge.



### 3 Erwägungen der Kommission

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Aspekt für die Gesundheit der Bevölkerung und namentlich der jüngeren Mitglieder der Gesellschaft. Die Kommission ist sich zudem bewusst, wie wichtig die Wahl der Nahrungsmittel und die Essgewohnheiten für die Nachhaltigkeit sind.

Gegenstand der Kommissionsdiskussion waren die Rolle des Bundes und die Verteilung der persönlichen und institutionellen Verantwortlichkeiten in diesem Bereich. In den Augen der Kommission liegt ein grosser Teil der Verantwortung bei den Familien, namentlich den Eltern und den Jugendlichen selbst.

Auf Bundesebene betrachtet die WBK-S die «Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024» als vielseitiges und wirksames Rahmenprogramm. Im Weiteren ist die Kommission der Ansicht, dass es im Bereich Ernährung bereits genügend Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der Jugendlichen gibt, die von den Kantonen und Gemeinden insbesondere über die schulischen Lehrpläne umgesetzt werden. Nach ihrer Auffassung sollten weiterhin die Kantone für die Massnahmen, welche die elterliche Verantwortung ergänzen, zuständig sein, weshalb sie der Initiative keine Folge gegeben hat.